Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt" u. „Handels-Zeitung" erscheint wochentäglich zweimal, Sonntags einmal. Gratis-Beiblätter zum „Berliner Tageblatt": Jeden Montag „Reigeist", jeden Mittwoch „Technische Rundschau", jeden Donnerstag und Sonntag illustrierte Chronik „Der Weltspiegel", jeden Freitag das illustrierte Witzblatt „ULK", jeden Sonnabend „Haus Hof Garten"; täglich „Zentralmarkt für den Grundstücks-, Hypotheken- und Geldverkehr". Man abonniert bei allen Postanstalten des Deutschen Reichs, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande Dänemarks, Schwedens, Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. In Berlin abonniert man bei der Haupt-Expedition SW. 19, Jerusalemerstr. 46/49. Fernsprech. Amt I, Nr. 10131-10148, sowie den nebenstehend aufgeführten Filialen.

Chef-Redakteur: Theodor Wolff in Berlin.

Bezugs- u. Anzeigenpreis. Durch die Post vierteljährlich 6 M. Ausland exkl. Postaufschlag; für Groß-Berlin bei tägl. zweim. Zustellung monatl. 2 M., vierteljährlich 6 M. Direkt unter Kreuzband monatlich: fürs Ausland 2 M., fürs Inland 5.20 M. Inserate à Zeile 80 Pf. („General-Anzeiger" und „Wohnungs-Anzeiger" 50 Pf.) Inseraten- u. Abonnements-Annahme in der Haupt-Exp. SW. 19, Jerusalemerstr. 46/49 u. deren Filialen: Leipzigerstr. 103; Potsdamerstr. 38; Königstr. 56/57; Potsdamerstr. 43; Prinzenstr. 41; Rathenowerstr. 8; Schiffbauerdamm 1; Gr. Frankfurterstr. 21; Frankfurter Allee 61/62; Bülowstr. 89; Wienerstr. 1/6; Prenzlauer Allee 54; Schützenderstr. 27; Badstr. 55; Charlottenburg, Tauentzienstr. 2, Kantstr. 34, Scharrenstr. 39; Frankfurt a. O., Breitestr. 35; Friedenau-Steglitz, Rheinstr. 39; Groß-Lichterfelde West, Carlstr. 1/2; Halensee-Grunewald, Hentzenplatz; Lichtenberg, Frankfurter Chaussee 129; Pankow, Bornholmerstr. 1; Rixdorf, Berlinerstr. 41; Schöneberg, Hauptstr. 155, Martin Luther-Str. 9; Tegel, Berlinerstr. 90; Weißensee, Berliner Allee 28; Wilmersdorf, Uhlandstr. 98/99.

Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 236
40. Jahrgang

Mittwoch
10. Mai 1911

Hierzu die Wochenbeilage Technische Rundschau No. 19.

In und um Elsaß-Lothringen.

Ein offizielles Telegramm aus Straßburg brachte gestern in den späten Nachmittagsstunden die überraschende Kunde, daß im Landesausschuß für Elsaß-Lothringen der Staatssekretär Freiherr Zorn v. Bulach die folgende Kabinettsorder verlesen habe:

„An Meinen Statthalter in Elsaß-Lothringen.

Auf Ihren Bericht vom 6. dieses Monats bestimme Ich, daß die am 1. Februar 1911 eröffnete Sitzung des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen geschlossen wird.

Gegeben zu Straßburg, den 6. Mai 1911.

Wilhelm."

Der Staatssekretär erklärte dann die 38. Tagung des Landesausschusses für geschlossen, der Präsident v. Jaunez brachte das übliche dreifache Kaiserhoch aus, und die Deputierten, denen die Kabinettsorder ganz unerwartet gekommen war, entfernten sich, wie die offizielle Meldung besagt, „zum Teil unter Bravorufen." Dieser Szene war, vor Eröffnung der Sitzung, eine kurze Rede des Präsidenten Jaunez vorangegangen, der die bekannten Angriffe des Metzer Polizeipräsidenten als „unerhörte Anmaßung" bezeichnet und zurückgewiesen hatte. Der Metzer Vorfall, der zu der Affaire Blumenthal geführt, und mehr noch die ganze Haltung des Landesausschusses haben die Regierung zu ihrem gestrigen Schritte veranlaßt. Die Schließung des Landesausschusses erfolgt aber in einem Augenblick, wo die große elsaß-lothringische Verfassungsfrage aufs neue sehr schwierig geworden ist, und es ist noch nicht abzusehen, ob diese Maßregel der Regierung das Verfassungswerk fördern oder gänzlich zum Scheitern bringen wird.

Herr v. Bethmann Hollweg erlebt mit seinem gesetzgeberischen Lieblingskind, mit dieser elsaß-lothringischen Verfassungsvorlage, immer wieder Enttäuschungen und Aergernis. Die erste parlamentarische Bearbeitung der Vorlage begann sehr glückverheißend. Zwar murrten und knurrten schon damals die Konservativen, aber nach der diplomatischen Rede des Zentrumsstrategen v. Hertling glaubte man allgemein an ein glückliches Gelingen des Werkes. In der Kommission zeigten sich aber dann fast unüberwindliche Hindernisse. Das Zentrum war wie umgewandelt, und um überhaupt einen Fortgang der Beratungen zu ermöglichen, trat der Bundesrat noch einmal zusammen und fixierte die äußerste Grenze des Entgegenkommens der verbündeten Regierungen. Das Ergebnis war die Gewährung der drei Bundesratsstimmen, die nicht zugunsten der preußischen Stimmen gezählt werden dürfen. Das entflammte den Zorn aller wahrhaft preußischen Leute und Herr v. Bethmann bekam bittere Vorwürfe von den Heydebrand, Zedlitz, Wedel-Piesdorf e tutti quanti zu hören. Doch auch diese Stürme brausten vorüber. Die Kommissionsverhandlungen nahmen ihren Fortgang und es konnte bis Ostern wenigstens ein Torso fertiggestellt werden. Den schwierigsten Punkt schien die Wahlkreiseinteilung zu bilden, die dem Zentrum nicht sonderlich behagte, und auch für die Zusammensetzung der Ersten Kammer hatte diese Partei noch mancherlei Wünsche. In den Kommissionsbeschlüssen blieb eine große Lücke, die nach Ostern eine dritte Kommissionslesung ausfüllen sollte. Um ganz sicher zu gehen, regte die Regierung vorher Einigungsverhandlungen über die strittigen Punkte an, und man muß es aussprechen, daß bei diesen Vereinbarungen manches zugestanden wurde, was ein sehr großes Entgegenkommen an die Wünsche des Klerikalismus bedeutet. Nicht nur die kirchlichen Wünsche für die Erste Kammer, wonach bei einer Sedisvakanz eines der beiden reichsländischen Bistümer der Bistumsverweser Stellvertreter des Bischofs werden soll, wurde dem Zentrum erfüllt, sondern auch bei der Wahlkreiseinteilung nahm man das klerikale Schema der Verwaltungskreise an. Es ist ein offenes Geheimnis, daß der Klerikalismus bei einer solchen Wahlkreiseinteilung hart an die absolute Mehrheit im neuen Landesausschusse, ja vielleicht darüber hinaus kommen wird. Die Bestimmung, daß künftige Abänderungen der Wahlkreiseinteilung und der Wahlordnung der Landesgesetzgebung überlassen werden sollen, läßt dieses Zugeständnis sogar als nicht unbedenklich erscheinen, wenn man weiß, wie rücksichtslos das Zentrum dort, wo es die Macht hat, die Wahlkreisgeometrie zu handhaben pflegt.

Aber trotz dieses starken Entgegenkommens ist es den Zentrumsvertretern bei der Vorbesprechung nicht gelungen, ihre Fraktion für die vereinbarten Richtlinien zu gewinnen. Ganz unerwartet platzte der Antrag Delsor in die gestrigen Verhandlungen, der für die Landgemeinden eine Vertretung von sechs Stimmen in der Ersten Kammer verlangt. Die Ablehnung dieses Antrages veranlaßte das Zentrum, entgegen den getroffenen Abmachungen, nunmehr auch die Vertretung der Städte abzulehnen. Das Kompromiß war damit gebrochen. In der Gesamtabstimmung über die Zusammensetzung der Ersten Kammer fielen daraufhin für die Liberalen alle Gründe fort, sich an die so durchlöcherten Vereinbarungen noch weiter zu halten, und so wurde der ganze Kompromißantrag über die Erste Kammer abgelehnt. Im Zentrum waren anscheinend die elsässischen Mitglieder wieder einmal aufsässig geworden, von denen kein Vertreter bei den Kompromißverhandlungen zugegen gewesen war. Die bösen Buben Hauß, Wetterlé und Konsorten sollen die große Zentrumspartei durch kein übles Pressionsmittel im Zaume halten. Sie drohen mit einer selbständigen klerikal-nationalistischen Parteigründung, und das Zentrum fürchtet, vielleicht nicht mit Unrecht, daß diese Konkurrenz seine Hoffnungen auf allmähliche feste Angliederung der reichsländischen Klerikalen an die deutsche Zentrumspartei für immer zunichte machen könnte. So scheut das Zentrum selbst eine kleine parlamentarische Blamage nicht, wenn es den ungeratenen Kindern nur seinen guten Willen zeigen kann.

Anders scheint die kaiserliche Regierung zu denken. Sie hat das Spiel mit dem Landesausschuß anscheinend satt bekommen, wie der plötzliche und gewaltsame Sessionsschluß des elsaß-lothringischen Landesausschusses zu Genüge beweist. Herr v. Bethmann Hollweg hat es lange Zeit mit gütlichem Zureden versucht. Der Landesausschuß blieb bei seiner Forderung: Alles oder nichts. Und man gewann je länger je mehr den Eindruck, daß die Preiß, Wetterlé und Genossen darauf ausgingen, das Zustandekommen der Verfassungsreform zu vereiteln, um sich den fruchtbaren Boden für ihre unfruchtbare Agitation nicht unter den Füßen wegziehen zu lassen. Hinzu kamen die unerquicklichen lokalen Erscheinungen. Der Fall Blumenthal und seine Erörterung im Landesausschuß sowie manche anderen Vorgänge der letzten Zeit ließen die Unerträglichkeiten der gegenwärtigen Notabelnwirtschaft ziemlich klar erkennen. Weite Kreise der Elsaß-Lothringer merkten auch, daß das Verhalten des Landesausschusses nicht nur von übler Rückwirkung auf die Verfassungsvorlage war, sondern auch das Land und seine Bevölkerung allmählich diskreditieren mußte. Der Regierungsentschluß wird deshalb vielleicht gar nicht im Lande jenes Echo erwecken, das die klerikalen Landesausschußmitglieder erhoffen.

Die große Frage aber ist, wie die Schließung des Landesausschusses auf den Fortgang der Verhandlungen wirken wird. Wird sich das Zentrum die Entschlußkraft der Regierung zum Muster nehmen und den widerspenstigen Deputés und Abbés bedeuten, daß sie an der Grenze des Möglichen angelangt sind? Oder wird das Zentrum Entrüstung über das Vorgehen der Regierung markieren und die Politik seiner reichsländischen Gesinnungsgenossen mitmachen, um diese Gefolgschaft nicht zu verlieren? Das letztere würde das sichere Scheitern der Verfassungsreform bedeuten und damit entfände, ganz abgesehen von dem gesetzgeberischen Mißerfolg der Regierung, in Elsaß-Lothringen eine noch schwierigere Situation. Es bliebe nichts übrig, als einen neuen Landesausschuß auf Grund des alten Systems wählen zu lassen, der natürlich seinem Vorgänger wie ein Ei dem anderen gleichen würde. Wie das untenstehende Telegramm unseres Straßburger Korrespondenten andeutet, müßte in einem solchen Falle dann auch mit dem Rücktritt des Statthalters Grafen Wedel gerechnet werden. Welche Folgen für die Reichspolitik ein solcher Ausgang der eingeleiteten Aktion haben würde, ist zunächst nicht abzusehen.

Frühere Verfassungswünsche.

Die dem Kaiser überreichte Broschüre Dr. Hauviller.

Ueber den Inhalt einer Broschüre des Archivdirektors Dr. Hauviller „Elsässisch-lothringische Verfassungs- und Verwaltungswünsche im achtzehnten Jahrhundert", die der Kaiser gestern abend mit sehr großem Interesse entgegengenommen hat, verbreitet das offiziöse Wolffsche Depeschenbureau folgendes: „Les pieux Désirs d'un Alsacien", so betitelt sich eine vom Archivdirektor entdeckte und von ihm zunächst im Jahrbuch für elsässisch-lothringische Geschichte anonym veröffentlichte Denkschrift, welche die Verfassungswünsche der Elsässer im achtzehnten Jahrhundert zum Gegenstand hat. Nach fast hundertjähriger französischer Verwaltung wurde das Elsaß immer noch als erobertes Land seitens der französischen Regierung behandelt. Da entschloß sich ein durch sein Wissen, durch seine Stellung wie durch seine Verührung mit französischen Regierungsfaktoren, noch mehr aber durch seine Kenntnisse von Land und Leuten berufener Elsässer, dem König Ludwig XV. die Wünsche seiner elsässer Untertanen zu unterbreiten. Wenn das bisher nicht geschehen ist, meint der Verfasser der Denkschrift, wäre diese Unterlassung nur darauf zurückzuführen, daß die Besiegten immer noch ihre Blicke auf Deutschland gerichtet hielten, und die neue französische Herrschaft nur als vorübergehende, nicht aber als dauernde betrachteten. Dann aber, so führt er weiter aus, habe man in Elsaß der waffenstarrenden französischen Macht lange nicht zugetraut, daß sie auch die Eigenart der eroberten Provinz anerkennen würde. Man müsse, heißt es weiter, an dem deutschen Wesen der Provinz keinen weiteren Anstoß nehmen und den Adeligen nicht vorwerfen, daß sie gar nicht französisch verständen oder es mit einem fremden Akzent sprächen. Das einheimische Element, die Stände, seien nunmehr beratend und mitwirkend bei der Verwaltung heranzuziehen; eine elsässische Kammer müsse gebildet werden. So vorzüglich die Landesfremden, französischen Beamten, insbesondere die höchsten, die Intendanten, sein mögen, so halten sie es leider immer noch für ihre Pflicht, der Provinz ein neues Gepräge zu geben, sie vor allem ihres „Germanismus" zu entledigen, und doch sei dieser nichts anderes, als was das Land an Sitten und Gebräuchen als seines erstes und kostbares anerkennt. Er schließt mit den Worten: „Nur Vandalen oder Westgoten können lehren, daß das Recht der Eroberung den Verlust aller anderen Rechte und der Eigenart nach sich ziehen."

Die Schließung des Landesausschusses.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Straßburg, 9. Mai.

Die heutige Landesausschußsitzung trug ganz den Charakter eines jener „großen Tage", die sich unser kleines Parlament in letzter Zeit mit wachsender Häufigkeit geleistet hat. Die Tribünen waren dicht gefüllt, Regierungsvertreter und Abgeordnete waren zahlreich anwesend. Bereits am Sonntag war die Nachricht durchgedrungen, daß die Regierung beabsichtige, den Landesausschuß zu schließen oder aufzulösen. Man brachte mit diesen Plänen die Reise des Reichskanzlers nach Straßburg in erster Linie in Zusammenhang. Da aber die Nachricht nur gerüchtweise auftrat, wurde ihr keine Bedeutung beigemessen, so daß die heutige Schließung immerhin recht überraschend wirkte.

Kundige erwarteten von der heutigen Sitzung zwei Sensationen. Zunächst eine Stellungnahme des Präsidenten dem Metzer Polizeipräsidenten und dem Straßburger Kreisdirektor gegenüber, die öffentlich seine Geschäftsführung gemißbilligt hatten. Und ferner eine Stellungnahme der Regierung gegenüber diesen Herren gegenüber. Die erste Erwartung wurde nicht getäuscht. Der Präsident Herr v. Jaunez-Wied wies den Vorwurf der beiden Herren als „unerhörte Anmaßung" zurück. Dann erhob sich der Staatssekretär Zorn v. Bulach und begann mit der Mitteilung, daß er dem hohen Hause eine Botschaft des Kaisers zu überbringen habe. Er verlas dann die Kabinettsordre, welche die Schließung verfügt. In das nun folgende Kaiserhoch stimmten nur wenige Deputierte ein, weil die meisten sich jedenfalls von ihrer Ueberraschung noch nicht ganz erholt hatten.

Die Schließung des Landesausschusses ist im Grunde nichts anderes als die Konsequenz, welche die Regierung aus ihrem Verhalten in der Verfassungsfrage zieht. Der Zweck der ganzen Verfassungsrevision, die ja von der Straßburger Regierung ausging, ist, wie auch im Reichstage offen zugestanden wurde, einzig und allein der, einen anderen Landtag in Elsaß-Lothringen zu bekommen, da es der reichsländischen Regierung unmöglich schien, mit dem Obstruktion treibenden Landesausschuß weiter zu arbeiten. Die konsequente Opposition wurde in der diesjährigen Session noch schärfer, die Verhältnisse spitzten sich von Tag zu Tag mehr zu, und es bedurfte nur eines kleinen Anlasses, um dem Faß den Boden auszuschlagen. . . . Es boten sich aber gleich zwei Anlässe. Der eine war die Duellgeschichte des Bürgermeisters von Kolmar, Rechtsanwalts Dr. Blumenthal, der andere die Rede des Abgeordneten Weber über die Frage der Wahlkreiseinteilung. Bei beiden Gegenständen erntete die Regierung keine Lorbeeren, und sie hätte sicher in der heutigen Sitzung angesichts der gestern mitgeteilten Erklärungen der Herren Baumbach v. Keimberg und Freiherrn v. Gemmingen den denkbar schwersten Stand gehabt. Sie zog es deshalb vor, den Landesausschuß nach Hause zu schicken.

Die Situation, die durch diese Regierungsmaßnahme geschaffen wurde, ist gerade keine erfreuliche. Zwar ist der Etat für das laufende Rechnungsjahr vor acht Tagen fertiggestellt worden, aber die Petitionen und vor allem ein Entwurf über die Aenderung des Sparkassengesetzes, ein Entwurf über die Aenderung des Stempelgesetzes, sowie verschiedene Initiativanträge harren der Erledigung. Zwar könnten diese Gesetzentwürfe sofort im Reichstage eingebracht werden, da ja der Landesausschuß nur ein Ersatzreichstag für die elsaß-lothringischen Landesangelegenheiten ist. Angesichts der Arbeitsüberlastung des Reichstags wird man aber wohl mit dieser Eventualität nicht gerechnet haben. Einzig die Verwirklichung der Verfassungsvorlage kann die reichsländische Regierung aus ihrer Not befreien. Versagt das Zentrum, so bleibt keine anderer Weg, als die 39. Session des Landesausschusses zu eröffnen oder den Landesausschuß aufzulösen und Neuwahlen auszuschreiben. Da der Landesausschuß aus auf dreierlei Arten gewählten Mitgliedern besteht, deren Legislaturperioden nicht gleichzeitig miteinander ablaufen, würde ein solcher Schritt nicht viel nützen. Neuwahlen würden das Bild höchstens zuungunsten der Regierung verschieben. Somit ist die Verfassungsrevision tatsächlich der einzige Ausweg, der sich der Regierung noch bietet. Scheitert auch sie, dann dürfte das Reichslandfeinenfünften Statthalter bekommen.

Ich habe nach der Sitzung den Abgeordneten Blumenthal um seine Meinung befragt. Nach seiner Ansicht ist lediglich die Angst der Regierung vor der Opposition, die, wie Blumenthal sich ausdrückte, angesichts der herrschenden Beamtenanarchie nur stärker geworden ist, das Motiv zur Schließung. „Wir hätten es noch lange ausgehalten," meinte Herr Dr. Blumenthal, „aber die Regierung anscheinend nicht." Auf die Frage, wie wohl die Maßnahme der Regierung auf die Verfassungsreform wirken werde, äußerte Herr Dr. Blumenthal: „Der heutige Tag bringt sicher den Topf zum Ueberlaufen. Ich glaube nicht, daß das Zentrum nun noch für die Vorlage eintritt."

Die liberale „Straßburger Neue Zeitung" wird in ihrer morgigen Ausgabe folgendes zu der Schließung des Landesausschusses sagen: „Wenn schon der Landesausschuß in diesen Wochen sterben sollte, dann war es wirklich besser, sein Ende zugunsten unserer bereits stark